



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 17. September 2019**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	204
28.03.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke	
29.05.00.	Schiessbetrieb	
	Schützenverein Maur-Binz-Fällanden	
	Schiessanlage Schönau, Fällanden	
	Belasteter Standort Nr. 0193/1.0006-001, Kugelfangsanierung mit Rückbau	
	Scheibenstand und Entsorgung belastetes Bodenmaterial	
	Kostenbeteiligung - Bewilligung Nachtragskredit von Fr. 20'000.–	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Der Schiessbetrieb auf der Schiessanlage Schönau in Fällanden ist seit längerer Zeit eingestellt und die ehemaligen Kugelfänge wurden vollständig saniert. Das Schützenhaus bietet in der Schützenstube für 25 bis 30 Personen Platz, verfügt über eine Haushaltküche, einen grossen Parkplatz und diverse Lagermöglichkeiten. Nach der Stilllegung des Schiessbetriebs fusionierte der Schützenverein Fällanden mit den umliegenden Vereinen zum Schützenverein (nachstehend SV genannt) Maur Binz Fällanden. Das Gebäude wird weiterhin von diesem Verein als Vereinslokalität genutzt und mit Untervermietungen wird die Vereinskasse aufge bessert.

Mit dem ehemaligen SV Fällanden wurde eine Vereinbarung über den Gebrauch und die Benützung der Schiessanlage Fällanden abgeschlossen. Die Nutzung erfolgt entschädigungslos. Die Vereinbarung kann unter vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Schützenverein jederzeit angepasst, geändert oder aufgehoben werden. Sollte bei einer allfälligen Beteiligung der Gemeinde Fällanden an den Sanierungskostenanteil des Schiessvereins der Nutzungsvertrag aufgelöst werden, stünde das Gebäude zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung.

**Anfrage**

Mit Schreiben vom 24. Januar 2019 an die Gemeinden Maur und Fällanden informierte der SV Maur Binz Fällanden über die gerichtlich festgestellte Zahlungspflicht für die Sanierung des Schiesshangs Fällanden.

Auszug aus dem Schreiben vom 24. Januar 2019 (ad acta):

«Das AWEL hat in seiner Rekurs Antwort darauf verwiesen, dass die Auflösung der 3 Schützenvereine Binz-Ebmatingen, Maur und Fällanden im Jahre 2006 nicht vollzogen worden sei. Es handele sich um eine Fusion, bei der dem neuen Schützenverein Maur Binz Fällanden alle Altlasten übertragen worden sind. Wir haben das bestritten, zumal nicht ein einziges Mitglied aus Fällanden je auf dem Schützenstand Fällanden geschossen hat.

*Auch haben Sie oder Ihre Vorgänger und die Gemeindeverwaltungen diesen Prozess begleitet und eine Zusammenarbeit zum Betrieb des weiter bestehenden Schützenhauses Maur vereinbart.*

*Leider ist das Gericht der Argumentation des AWEL gefolgt und hat unsere Zahlungspflicht bestätigt.*

*Unsere Kosten belaufen sich nun auf ca. Fr.50'000.–*

<i>Kostenanteil Sanierung</i>	<i>Fr. 40'000.–</i>
<i>Gerichtskosten</i>	<i>Fr. 3'500.–</i>
<i>Anwaltskosten</i>	<i>Fr. 5'000.–</i>

*Unser Kostenanteil von Fr. 40'000.– und einer Ausfallentschädigung des Kantons in Höhe von Fr. 18'000.– gehen an die Gemeinde Fällanden. Somit erhält die Gemeinde Fällanden insgesamt Fr. 58'000.– zurückerstattet.*

*Wir sind ein aktiver Verein, der einen lebendigen Jungschützenkurs durchführt und jährlich das Gemeindegesschen anbietet. Am Jungschützenkurs nehmen jährlich ca. 15–20 Jungschützen teil. Am Gemeindegesschen ca. 150 Personen. Im Jahr 2018 konnten wir dank der super Arbeit des OK einen neuen Rekord mit 171 Teilnehmern verzeichnen.*

*Die nun von uns zu tragenden Kosten belasten unser Budget in einer nicht vertretbaren Höhe. Wir sind gezwungen, Fondsgelder für unser Schützenstube und das Jungschützenwesen aufzulösen. Ohne Hilfe bedeutet dieser Schritt, dass wir für viele Jahre auf jegliche Zuschüsse an die Jungschützen und unsere sehr aktiven Mitglieder verzichten müssen. Eine Beteiligung der Mitglieder möchten wir verhindern, da diese wie erwähnt, nie auf der Schiessanlage Fällanden geschossen haben. Auch ist die Motivation der Mitglieder massiv beschädigt. Im schlimmsten Fall droht eine Auflösung an der bevorstehenden General Versammlung am 22. Februar 2019.*

*Aus diesem Grund möchten wir Sie, liebe Vertreter der Gemeinde Maur und Fällanden um Hilfe bitten.*

*Der Gemeinde Fällanden möchten wir folgendes anbieten. Wir würden auf die weitere Nutzung der Schützenstube Fällanden verzichten und Ihnen die Räumlichkeiten zur eigenen Nutzung überlassen. Über den Zeitpunkt und die Modalitäten sollten wir gemeinsam sprechen.*

*Da wir uns in einer sehr angespannten Situation befinden, möchten wir Sie hiermit bitten zu prüfen, in welcher Höhe Sie sich an den Kosten beteiligen können. Ohne Unterstützung wird es den SV Maur Binz Fällanden in seiner jetzigen Form nicht mehr geben können.»*

### **Rückmeldungen**

Der Gemeinderat Fällanden hat anlässlich der Sitzung vom 5. Februar 2019 (GRB Nr. 12) auf die Anfrage «zur Beteiligung an die Sanierungskosten gegen Nutzungsverzicht Schützenhaus» folgendes protokolliert:

*«Das Schützenhaus bietet sicherlich nutzbare Synergien, zumal der Schützenverein vor kurzem schriftlich seine Bereitschaft kundgetan hat, auf die Nutzung des Schützenhauses zu verzichten. Dies im Hinblick auf den Antrag des Schützenvereins für eine finanzielle Beteiligung der Politischen Gemeinde an den Sanierungskosten, die der Kanton zulasten des Schützenvereins verfügt hat. Eine allfällige solche Beteiligung ist in einem separaten Geschäft zu behandeln.»*

Am 14. März 2019 traf zur Kenntnisnahme das abschlägige Schreiben der Gemeinde Maur zur Kostenbeteiligung an die Sanierung des Kugelfangs Fällanden ein. Auszug aus dem Schreiben der Gemeinde Maur an den SV (ad acta):

*«Was Ihren 'Hilferuf' angeht, so müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die Gemeinde Maur sich aus grundsätzlichen Überlegungen weder direkt noch indirekt an den Kosten für die Sanierung von Altlasten in einer anderen Gemeinde beteiligen kann. Selbstverständlich war die Gemeinde Maur zwar nicht direkt bei der Gründung des neuen Vereins aber bei den Diskussionen um die Aufnahme der Fällander Schützen im Schützenhaus Maur und bei der Ausarbeitung der Kostenverteiler mit der Gemeinde Fällanden beteiligt. Damals war jedoch weder von Seiten der Fällander Behörden noch der Schützen von einer möglichen Sanierungspflicht auch nur andeutungsweise die Rede.*

*Aus unserer Sicht drängt sich eine einvernehmliche Lösungssuche mit der Standortgemeinde Fällanden auf. Wir sind zuversichtlich, dass das nötige Wohlwollen vorhanden ist.»*

### **Status**

Auf Anfrage (per E-Mail Ende März 2019) wurde dem Schützenverein zugesichert, dass er das Schützenhaus Fällanden im zweiten Halbjahr 2019 weitervermieten könne. Die in Aussicht gestellte Rückmeldung per 30. Juni 2019 zur Frage der Kostenbeteiligung der Gemeinde Fällanden an die Sanierungskosten ist bis dato ausgeblieben.

Zwischenzeitlich hat die Anfrage auf sich geruht und diesbezüglich ist nichts mehr geschehen. Die neuerliche Kontaktaufnahme seitens des Schützenvereins Maur Binz Fällanden erfolgte im August 2019 via Gemeindeschreiberin. Das Geschäft wurde vom Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften übernommen und im E-Mail Kontakt mit dem SV per 13. August 2019 wie folgt entgegen genommen:

*«Wir wären froh, wenn die Sache an der Gemeinderatssitzung am 9. September besprochen und entschieden werden kann. Wir haben mittlerweile Fr. 30'000.– an das AWEL bezahlt und die letzte Rate von Fr. 10'000.– ist zum 30. September fällig. Für diese Zahlung müssten wir unsere letzten Reserven (Fonds) auflösen und hätten dort grosse Verluste. Wenn möglich, würden wir dies gern verhindern.»*

### **Finanzielles**

Mit Beschluss Nr. 164 vom 10. Juli 2018 wurde entschieden, der Verfügung des AWEL vom 5. Juni 2018 zur Kostenverteilung des sanierten Scheibenstands der Schiessanlage Schönau in Fällanden zuzustimmen.

#### *Aufstellung Rückerstattungskosten*

Total Sanierungskosten (von der Gemeinde Fällanden vorfinanziert)	Fr.	225'947.–
abzüglich VSAS-Abgeltungen (an Gemeinde vom Kanton bezahlt)	/.	Fr. 95'056.–
abzüglich Kosten, die von Fällanden getragen werden müssen	/.	Fr. 49'372.–
Rückerstattung Kostenanteile Kanton Zürich (Fr. 41'519.–)		
und Schützenverein Maur Binz Fällanden (Fr. 40'000.–)	Fr.	81'519.–

Die Rückerstattungskosten des Kantons über Fr. 81'519.– sind per 22. März 2019 bei der Gemeinde eingegangen und der Kostenstelle 3024 Militär, Kostenart 461100 Staatsbeiträge, zugunsten der Erfolgsrechnung 2019 gutgeschrieben worden.

#### **Verursacherprinzip**

Mit Verfügung vom 5. Juni 2018 hat das AWEL den Kostenanteil für den Schützenverein gegenüber der ersten Verfügung von Fr. 58'325.– auf Fr. 40'000.– reduziert. Die Differenz wurde vom Kanton übernommen. Die Kostenverteilung erfolgt nach Massgabe des Verursacherprinzips (Art. 32d Abs. 1 USG), wonach Verursacher ist, wer durch sein Verhalten (Verhaltensverursacher) oder als Inhaber des Standorts (Zustandsstörer) zur Gefährdung von Schutzgütern beiträgt.

#### **Erwägungen**

Der Schützenverein Fällanden erfüllte in der Vergangenheit den gesetzlichen Auftrag, die obligatorischen Schiessen des Militärs (Pflichtprogramm) durchzuführen. Nach dem Zusammenschluss des Schützenvereins Fällanden mit Maur und Binz wurde die Schiessanlage Schönau stillgelegt und saniert. Weil der Schützenverein mit der Durchführung des Obligatorischen Schiessprogramms eine staatliche Aufgabe erfüllte, können die Kosten für die Sanierung auch nur teilweise dem Verein auferlegt werden.

Gemäss Bilanz des Schützenvereins Maur-Binz-Fällanden hat der Verein ein Vermögen von rund Fr. 90'000.– per 31. Dezember 2018. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass der Schützenverein Fällanden (als Verursacher) jedoch nicht diese Summe in den heutigen Verein eingebracht hat. Gemäss Budget 2019 rechnet der Verein mit einem Verlust von ca. Fr. 55'000.–. Als grösster Posten darin enthalten ist die Zahlung des Kostenanteils für die Sanierung des Kugelfangs.

Der Schützenverein hat über viele Jahre eine staatliche Aufgabe übernommen, indem er für die Angehörigen der Schweizer Armee das obligatorische Pflichtprogramm angeboten hat. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen unterstützt der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 20'000.–.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem Schützenverein Maur Binz Fällanden wird an die Zahlungspflicht ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 20'000.– ausgerichtet.
2. Der Kredit für den Unterstützungsbeitrag wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019, Kostenstelle 3024 Militär, Kostenart 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbzweck, in der Höhe von Fr. 20'000.– bewilligt.

3. Dem Schützenverein Maur Binz Fällanden wird die Benützung des Schützenhauses Schönau wie bisher gestattet. Sollte die Gemeinde Fällanden zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Verwendung für das Schützenhaus haben, wird die Gemeinde den Bedarf fristgerecht anmelden.
  
4. Mitteilung an:
  - Schützenverein Maur Binz Fällanden, Postfach 9, 8124 Maur;  
mit separatem Schreiben durch die Abteilung Hochbau und Liegenschaften
  - Gemeindepräsident, per Extranet
  - Vorsteher Ressort Liegenschaften, per Extranet
  - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
  - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
  - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
  - 28.03. (Hauptakten)
  - 29.05.00.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer  
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 20. September 2019